

VERTRAG

über *Betreuungsleistungen für bauliche Maßnahmen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung des Landes Brandenburg*

Dieser Vertrag regelt die Mindestanforderungen für Betreuungsleistungen bei der Durchführung geförderter baulicher Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vertrag wird zwischen

- nachfolgend **Auftraggeber/Auftraggeberin** genannt -

und

- nachfolgend **Auftragnehmer/Auftragnehmerin** genannt -

für die bauliche Maßnahme

geschlossen und regelt folgende Punkte:

1 Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin (Betreuungsunternehmen)

Bei der Vorbereitung und Durchführung von baulichen Investitionen übernimmt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin die in der Anlage 5 - Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen - der oben genannten Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten.

2 Pflichten des Auftraggebers/der Auftraggeberin

- 2.1 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme zum Abschluss eines Vertrages über Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dieser Vertrag enthält mindestens folgende Grundleistungen gemäß § 15 HOAI: Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Rechnungsprüfung, Abnahme der Bauleistungen, Überwachung der Beseitigung festgestellter Mängel sowie Erstellung und Vorlage der Kostenfeststellung.

- 2.2 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin alle bereits vorhandenen und für das Investitionsvorhaben noch anzufertigenden Bauunterlagen, inklusive Baupläne, zwecks Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
- 2.3 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin einen Nachweis über die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Finanzierungsbestätigung der Hausbank) vorzulegen.
- 2.4 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, erst nach Bestätigung des Vorhabensbeginns durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin mit der Maßnahme zu beginnen.
- 2.5 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, Aufträge über sämtliche Lieferungen und Leistungen, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, erst nach Abstimmung mit dem/der beauftragten Architekten/Architektin und dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin zu vergeben sowie keine Wechsel auszustellen, keine Abtretungen vorzunehmen und keine Forderungen anzuerkennen.
- 2.6 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, spätestens bei Baubeginn eine Bauherrenhaftpflicht-, eine Bauwesen- sowie eine Feuer- und Sturmschadenversicherung abzuschließen und bei unbaren Eigenleistungen eine Anzeige bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorzunehmen.

3 Vergütung

- 3.1 Für die Leistungen nach Ziffer 1 dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin von dem Auftraggeber/von der Auftraggeberin bei Bewilligung der beantragten Zuwendung eine Betreuungsgebühr.

Die Betreuungsgebühr wird in einer Höhe von

- 2,5 % des förderfähigen baulichen Investitionsvolumens, wenn dieses 500.000 Euro nicht überschreitet und
- 1,5 % des den Betrag von 500.000 Euro überschreitenden förderfähigen baulichen Investitionsvolumens

als förderfähig anerkannt.

Der Mindestbetrag der förderfähigen Betreuungsgebühren beträgt 6.000 Euro, das gilt auch für ein förderfähiges Investitionsvolumen zwischen 100.000 Euro und 240.000 Euro. Der Höchstbetrag für die Betreuungsgebühr darf 17.500 Euro nicht überschreiten. Hierauf kann ein Zuschuss von 50 % gewährt werden.

Davon erhält der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin von dem Auftraggeber/der Auftraggeberin

- bei Bewilligung der Baumaßnahme 20 %
- bei Baubeginn 40 %
- für die Erstellung des Verwendungsnachweises 40 %.

- 3.2 Wird der eingereichte Förderantrag durch die Bewilligungsstelle abgelehnt, so sind die bis dahin erbrachten Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin durch den Auftraggeber/der Auftraggeberin abzugelten.

4 Zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

Über den Umfang nach Ziffer 1 dieses Vertrages hinaus vereinbarte Betreuungsleistungen übernimmt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin folgende zusätzliche Leistungen:

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro

5 Rechnungslegung und -begleichung

5.1 Die Rechnungslegung für die jeweiligen Teilleistungen erfolgt nach Erbringung derselben durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5.2 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin begleicht die nach den Ziffern 1 und 4 erbrachten Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin unmittelbar nach Rechnungslegung, auch wenn

- beantragte Zuwendungen nicht oder noch nicht im vollen Umfang bewilligt wurden,
- sonstige vorgesehene Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen,
- das Investitionsvorhaben aus sonstigen Gründen nicht zur Durchführung kommt.

6 Auftragserweiterung

Sollen dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin nach Abschluss dieses Vertrages weitere Leistungen übertragen werden, so ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

7 Kündigung

Dieser Vertrag ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen kündbar. Eine Kündigung nach erfolgter Bewilligung des zugrunde liegenden Förderantrages verändert die Bewilligungsvoraussetzungen und ist bei der Bewilligungsstelle anzuzeigen. Bis zur Kündigung erbrachte Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin sind durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin zu vergüten, gegebenenfalls sind Teilleistungen zu berechnen. Ziffer 3.2 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8 Vollmacht

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erteilt dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin hiermit die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Vollmachten. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin bevollmächtigt den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hiermit auch zur Entgegennahme von Schriftstücken und Bescheiden sowie zur Beantwortung derselben, auch wenn diese dem Datenschutz unterliegen.

9 Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin richtet sich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

10 Datenschutz

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin wird darauf hingewiesen, dass die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Daten unter Einhaltung des Datenschutzes durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin gespeichert werden.

11 Schlussbestimmung

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Ort, Datum

Unterschrift des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin